

**Städtisches Stadion an der Grünwalder Str. 4  
Errichtung einer Sicherheitszentrale,  
Errichtung von Vereinzelungsanlagen und  
Erneuerung der Zaunanlage  
im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching**

<b>Projektkosten (Kostenobergrenze)</b>	<b>2.480.000 Euro, netto</b>
<b>davon Ersteinrichtungskosten</b>	<b>10.000 Euro, netto</b>

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
- 2. Projektauftrag**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 01397**

Anlagen:

1. Lageplan
2. Nutzerbedarfsprogramm
3. Projektdaten
4. Berichtigung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2014 - 2018

**Beschluss des Sportausschusses vom 05.11.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

1. Aufgabenstellung

Das Stadion an der Grünwalder Str. 4 wurde 1926 errichtet, nachdem das Gelände bereits seit 1911 als Fußballplatz (ehemaliger Eigentümer TSV 1860 München) genutzt wurde. Die Anlage befindet sich seit 1938 in städtischem Besitz. Nach schweren Kriegsschäden erfolgte 1951 – 1955 der Wiederaufbau. Nach einem Brand

wurde 1971 die Haupttribüne neu errichtet, 1978/1979 folgten Abbruch und Neubau der Gegentribüne.

Vor der Saison 2008/2009 mussten zwingend erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheitsbestimmungen u.a. aufgrund der überarbeiteten Richtlinien des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) durchgeführt werden. Im Dezember 2009 beschloss der Stadtrat das Stadion für 10,28 Mio. Euro drittligatauglich (bei Bedarf auch Überlassung an höherklassige Damenmannschaften) zu sanieren. Die einzelnen Maßnahmen wurden in den Jahren 2010 bis 2014 abschnittsweise und bei weitestgehend laufendem Betrieb durchgeführt. Lediglich während der Hauptumbauphase in der Saison 2012/2013 mussten die Spiele auf andere Sportanlagen verlegt werden. Das Stadion wurde barrierefrei gestaltet und hat heute ein Fassungsvermögen für insgesamt 12.500 Zuschauerinnen und Zuschauer. Neben dem Sportbetrieb wird das Stadion zeitweise auch für Film- und Fotoaufnahmen zur Verfügung gestellt. Zur Saison 2013/2014 wurde der reguläre Spielbetrieb wieder aufgenommen.

Das Stadion dient seitdem folgenden Fußballvereinen als Austragungsort der Heimspiele:

Mannschaft:	Liga:
FC Bayern München II	Regionalliga Bayern, Herren
FC Bayern München	Bundesliga, Damen
TSV 1860 München II	Regionalliga Bayern, Herren
TSV 1860 München	A-Junioren Bundesliga Süd/Südwest

Das Stadion ist mit dem Punktspielbetrieb sowie vereinzelten Freundschafts- und Vorbereitungsspielen gut ausgelastet. Insgesamt finden pro Saison ca. 55 – 60 Pflichtspiele der beiden großen Fußballvereine FC Bayern München und TSV 1860 München statt. Das Zuschauerinteresse an den ausgetragenen Spielen ist von Saison zu Saison unterschiedlich, d.h. es ist u.a. abhängig von den Spielklassen und von der Popularität und Attraktivität der Heim- und Gästemannschaften. So werden bei „normalen“ Regionalligaspielen der Herren durchschnittlich 400-800 Zuschauerinnen und Zuschauer und bei hochklassigen Spielen, wie z. B. einem „Lokal-Derby“

zwischen dem FC Bayern München und dem TSV 1860 München über 10.000 Zuschauerinnen und Zuschauern, inklusive der problematischen Fanszene, erwartet. Bei einem Aufstieg in die 3. Liga der Herren liegt die durchschnittliche Zuschauererwartung bei rund 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauern. Bei einem Bundesligaspiel der Damen wird mit durchschnittlich 500 und bei einem A-Junioren Bundesligaspiel mit rund 300 Zuschauerinnen und Zuschauern gerechnet.

In den vergangenen Jahren haben sich die Fanszene sowie das Fanverhalten stark verändert. Neben vielen friedlichen Fans gibt es organisierte Fangruppierungen (z. B. Ultras, Hooligans), die mit aggressivem Verhalten auffallen. Insbesondere seit den Lokalderbyspielen zwischen dem TSV 1860 München und dem FC Bayern München am 08.08.2013, 09.11.2013, sowie 12.08.2014 mit weit mehr als 10.000 Zuschauerinnen und Zuschauern besteht Einigkeit bei den Sicherheitsbehörden, den Vereinen

und dem Betreiber, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für das Stadion erforderlich sind, um auch Risikospiele zukünftig gefahrenfrei abwickeln zu können. Im Falle eines Aufstiegs der Herrenmannschaft des FC Bayern oder des TSV 1860 München in die 3. Liga ist mit weiteren Hochrisikospiele zu rechnen, da in dieser Liga aktuell mehrere Vereine mit problematischen Fanggruppierungen zu finden sind.

Die Schwerpunkte der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen werden nachfolgend angeführt:

### 1.1. Zusammenführung der Sicherheitszentrale

Die Einstufung eines Spieles als „Risikospiel“ erfolgt durch die Polizei in enger Abstimmung mit den Vereinen und ggf. dem DFB. Die Einstufung als „Risikospiel“ hat Auswirkungen auf den Ablauf der Sicherheitsbesprechung und die Anzahl der angebotenen Gästetickets sowie weitere Präventivmaßnahmen. In Vorbereitung eines „Risikospieles“ erfolgt eine Lagebesprechung, an der in der Regel neben dem Veranstalter die Vertreter der Polizei, der Feuerwehr und die Stadionsprecher teilnehmen. Dabei werden die für das Spiel zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Risikobewertung abgestimmt. Auch während des Spiels ist die direkte Kommunikation der Sicherheitskräfte und des Veranstalters, hier vertreten durch die Stadionsprecherin/ den Stadionsprecher, in Risikosituationen erforderlich und notwendig.

Die aktuelle Baugenehmigung, die für die Stadionsanierung erteilt wurde, umfasste vor allem die Bereiche, die von der durchgeführten Sanierung betroffen waren. Der bisher genehmigten, räumlich getrennten Anordnung von Feuerwehr, Polizei und Stadionsprecherin / Stadionsprecher in Abweichung zu § 26 Versammlungsstättenverordnung (VStättV) wurde im Rahmen des Bestandsschutzes in der Baugenehmigung zugestimmt und es erfolgte eine unveränderte Wiederinbetriebnahme. Die räumliche Nähe aller Einsatzkräfte herzustellen, war somit nicht Bestandteil des im Dezember 2009 durch den Stadtrat beschlossenen Sanierungsauftrages. Aufgrund der o.g. Ereignisse bei den Lokalderbyspielen in der Saison 2013/2014 fordern die Sicherheitsbehörden, dass die Zentralisierung der Sicherheitszentrale gemäß § 26 VStättV schnellstmöglich umgesetzt wird, damit im Gefahrenfall eine bessere und schnellere Abstimmung der Einsatzkräfte untereinander und mit der Stadionsprecherin/ dem Stadionsprecher möglich ist. Der nun gewählte Standort für den Neubau der geplanten Sicherheitszentrale verbessert zudem die Übersicht und die Einsicht der Sicherheitskräfte ins Stadion und in das Stadionumfeld.

### 1.2. Vereinzelungsanlagen für die Zugangskontrollen

Bei den o.g. Regionalliga-Derbyspielen kam es zu langen Schlangen und starkem Gedränge vor den Kassenhäuschen und Problemen bei den Einlasskontrollen. Dies wurde von der Fanszene ausgenutzt, um u. a. unkontrolliert in das Stadion zu gelangen sowie verbotene Pyrotechnik einzubringen. Das Abbrennen der Pyrotechnik sorgte für Spielunterbrechungen. Zudem führte die gleichzeitige und organisierte

Anreise von Fangruppen zu einer gefährlichen Sicherheitssituation für die Fans im Einlassbereich an der Westkurve.

Das Stadion verfügt über sehr begrenzte Platzverhältnisse im Außenbereich, auf die besonders reagiert werden muss. Um Gefahrensituationen zu vermeiden, sind neben organisatorischen Optimierungen auch bauliche Maßnahmen sinnvoll und erforderlich. Zur Sicherung eines störungsfreien Spielablaufs, zur Verhinderung von Gefahren für die Zuschauerinnen und Zuschauer, Spielerinnen und Spieler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Einsatzkräfte vor Ort werden an den Zu- und Abgängen und den Zu- und Abfahrten des Stadions Einlasskontrollen durchgeführt. Die Kontrolleinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Kontrollen zügig, angemessen und sorgfältig durchgeführt werden können. Ziel der Kontrollen ist es, potentiellen Unruhestiftern und bereits einschlägig polizeilich bekannten Personen (mit z. B. bundesweit verhängtem Stadionverbot) den Zutritt zum Stadion zu verwehren sowie das Einbringen von verbotenen und gefährlichen Gegenständen (z. B. Pyrotechnik, Alkohol, Wurfgeschosse) zu verhindern. Zu diesem Zweck werden u. a. Vereinzelungsanlagen eingesetzt, die entweder fest verbaut oder mobil angemietet werden.

Da es im Bestand des Stadions keine fest verbauten Vereinzelungsanlagen gibt, wurden bisher bei Spielen mit einer hohen Zuschaueranzahl und Risikopotential mobile Vereinzelungsanlagen eingesetzt, die sich in ihrer Funktion aufgrund des veränderten Fanverhaltens als ungenügend und instabil erwiesen. Das Sammeln und organisierte Auftreten der verschiedenen Fanggruppierungen sowie ein erhöhtes Aggressionspotential führte in der Vergangenheit dazu, dass die mobilen Vereinzelungsanlagen dem Druck und dem starken Andrang der Fußballfans nicht standhalten konnten. Ordnungsgemäße Kontrollen konnten durch das Ordnungspersonal in dieser Situation nicht mehr durchgeführt werden, was die allgemeine Sicherheit für den gesamten Ablauf gefährdete.

Damit zukünftig bei Risikospielen und bei Spielen mit einer hohen Zuschaueranzahl die Einlasskontrollen ordnungsgemäß durchgeführt werden können und die Sicherheit im Stadion erhöht wird, sind ergänzend feststehende Vereinzelungsanlagen im Nordeingang und Westeingang zwingend erforderlich. Die bestehenden Einlasstore und die Zaunanlage müssen entsprechend angepasst und umgebaut werden.

### 1.3. Zaunanlage

Neben dem hohen Alter und der damit einhergehenden Schäden der vorhandenen Zaunanlage erweist sich die bestehende Zaunhöhe des Stadions als nicht ausreichend. Die bisherige Zaunhöhe verhindert unbefugtes Eindringen nur unzureichend. Dies führt immer wieder zu Vandalismusschäden (z. B. wiederholte Beschädigung des Rasens, Anbringen von Graffiti und Überkleben von Schilderungen).

Außerdem besteht die Gefahr, dass über die niedrigen Zäune im Vorfeld der Spiele verbotene und gefährliche Gegenstände (z. B. Pyrotechnik, Alkohol, Wurfgeschosse) in das Stadion eingebracht werden.

Um dem Vandalismus künftig besser vorzubeugen und die Sicherheit im Stadion weiter zu erhöhen, muss die bestehende Zaunanlage aus Betreibersicht durch eine neue, höhere Zaunanlage ersetzt werden.

Fazit:

Das Zusammenführen der Sicherheitszentrale (Polizei, Feuerwehr, Stadionsprecher) in eine räumliche Einheit gemäß den Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung, die Errichtung von Vereinzelungsanlagen sowie die Erneuerung der Zaunanlage gewährleisten eine nachhaltig spürbare Verbesserung der Sicherheit im Stadion, gerade bei Risikospielen und Spielen mit einer hohen Zuschaueranzahl. Sicherheitskonzepte sind künftig gezielter umsetzbar und schneller abzustimmen. Einlasskontrollen können mit Hilfe von qualifiziertem Personal auch unter großem Andrang ordnungsgemäß durchgeführt werden.

## 2. Projektstand

Das Bauvorhaben ist im Infrastrukturprogramm Sport in München vorgemerkt und wird entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.12.2013 (Sitzungsvorlage-Nr. 08 – 14 / V 13230) als Groß- und Sonderprojekt realisiert. Durch verwaltungsinterne Abstimmung wurde die Bedarfsanmeldung am 02.06.2014 vorläufig genehmigt und dem Baureferat der Vorplanungsauftrag erteilt. Das Ergebnis der Vorplanung liegt nunmehr vor und ist im anliegenden Nutzerbedarfsprogramm dargestellt (liegt als Anlage 1 bei).

## 3. Planung

Das Baureferat hat die Vorplanungsunterlagen (vgl. Anlage Nr. 2) erarbeitet.

Das Projekt gliedert sich in die drei dargestellten Maßnahmenschwerpunkte:

1. Errichtung einer Sicherheitszentrale
2. Errichtung von Vereinzelungsanlagen
3. Erneuerung der Zaunanlage

### 3.1 Erläuterung des Planungskonzepts

#### 3.1.1. Sicherheitszentrale

Aufgrund der begrenzten Flächen im Stadion und der hohen Belegung der vorhandenen Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen konnte als geeigneter Standort für die Errichtung der Sicherheitszentrale das Dach des Einlassgebäudes im Nordosten des Stadions festgelegt werden.

Das Raumprogramm umfasst die notwendigsten Räume und Flächen, die für die Einsatzkräfte und Vereine zum Betrieb als Sicherheitszentrale bzw. für die Stadionsprecherin / den Stadionsprecher erforderlich sind.

Folgende Randparameter waren maßgeblich für die Entscheidungsfindung:

- Zusammenlegung der Räume der Einsatzkräfte und der Stadionsprecherin/ des Stadionsprechers gemäß § 26 VStättV
- Anbindung an den bereits geschaffenen Behördenhof
- Standort mit übersichtlicher Lage und Einsicht auf das Spielfeld und die Zuschauerbereiche
- Sicherstellen der Funktionszusammenhänge
- wirtschaftliches Planungskonzept

Baukörper:

Der Baukörper wird durch das Bestandsgebäude definiert. Die Sicherheitszentrale wird über den Behördenhof erschlossen. Durch die geplante Leichtbauweise wird den Anforderungen an den Bestand und einer kurzen Bauzeit und somit einer möglichst geringen Beeinträchtigung während des Spielbetriebs Rechnung getragen.

Nutzung:

In der Sicherheitszentrale sind je ein Raum für die Polizeieinsatzkräfte, Feuerwehr und die Stadionsprecherin/ den Stadionsprecher geplant. Diese Räume werden um einen Besprechungsraum für die Einsatzbesprechungen und notwendige Nebenräume (WCs, Technikraum) ergänzt.

Gestaltung:

Die Fassaden werden entsprechend der bereits sanierten Fassaden in einem zurückhaltenden Erscheinungsbild ausgeführt.

### 3.1.2. Vereinzelungsanlagen

Die Einlassbereiche der Nordtribüne und der Westkurve werden mit festinstallierten Vereinzelungseinrichtungen ausgestattet. Anzahl und Ausführung wurden in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden geplant, um in Zukunft nach den Erfahrungen bei den High-Risk-Spielen der letzten Saison eine sichere Einlasssituation zu erzielen. Die Ausführung erfolgt mit Metallbügeln und entsprechenden Einlasstoren, die an der Nordtribüne bis zu 21 und an der Westkurve bis zu 16 Einlassstellen ermöglichen.

### 3.1.3. Zaunanlage

Der Ausschuss für Bildung und Sport des Stadtrates hat mit dem Beschluss vom 02.12.2009 zur Sanierung des Grünwalder Stadions auch der Ausführung eines Übersteig- und Durchreicheschutzes an der Zaunanlage zugestimmt.

Der Übersteig- und der Durchreicheschutz wurden bei den neu errichteten Zaun- und Toranlagen an der Ost- und Südseite des Stadions ausgeführt.

Von der Ertüchtigung der bestehenden Zaunanlage wurde abgesehen, da diese Nachrüstung an der Zaunanlage aufgrund des Alters, der fortgeschrittenen Korrosi-

on der Zaunkonstruktion und der vorhandenen Schäden der Zaunanlage durch die lange Nutzung wirtschaftlich nicht umsetzbar war.

Da durch den geplanten Einbau der notwendigen Vereinzelungsanlagen nun ohnehin erhebliche Eingriffe in die bestehende Zaunanlage erforderlich sind, wie z. B. die Neueinteilung der Zugangstore und Verlegung der Fluchtwegstore, ist es aus den o. a. Gründen sowohl aus Betreibersicht, als auch baufachlich und wirtschaftlich sinnvoll, die noch bestehende, alte Zaunanlage vollständig zu erneuern.

Die neu zu errichtende Zaunanlage wird mit einer engen Maschenweite ausgeführt um den geforderten Durchreicheschutz zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die Zaunhöhe auf drei Meter erhöht um auch außerhalb der Spielveranstaltungen einen erhöhten Übersteigschutz und somit Schutz vor Vandalismus im Stadion sicher zu stellen.

### 3.2 Energetischer Standard

Das Grünwalder Stadion mit der neu geplanten Sicherheitszentrale ist nach der Energieeinsparverordnung EnEV ein Betriebsgebäude das jährlich weniger als 4 Monate beheizt und weniger als 2 Monate gekühlt wird. Das Stadion hat im Jahr eine ca. zweimonatige Winter- und Sommerpause. Im Winter werden die Räume der Sicherheitszentrale entsprechend auf ca. 12° C beheizt, damit der Frostschutz intakt bleibt und keine Schäden am Gebäude auftreten.

Hinsichtlich des Wärmeschutzes und des sommerlichen Wärmeschutzes bestehen keine Anforderungen aus der EnEV und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG. Die Mindestanforderungen an den Wärmeschutz werden eingehalten. Die Umsetzung des energetischen Maßnahmenpakets IHKM der LHM ist bei den Randbedingungen (Betriebszeiten und reduzierte Raumtemperatur) wirtschaftlich nicht darstellbar.

### 3.3 Photovoltaik

Der Einsatz einer Photovoltaikanlage wurde in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht geprüft.

Für das Bauvorhaben ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Photovoltaikanlage löst Investitionskosten in Höhe von 25.000 Euro aus. Aus dem Stromverkauf sowie durch den Eigenverbrauch sind Erlöse bzw. Verbrauchskosteneinsparungen in Höhe von rund 35.000 Euro in ca. 20 Jahre zu erwarten.

Die Dimensionierung und Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage wird im weiteren Planungsfortschritt unter Berücksichtigung der normativen und gesetzlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

## 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Vorplanung die Kostenschätzung erstellt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis-

und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Das Stadion an der Grünwalder Str. 4 ist dem Unterabschnitt 5620 „Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße“ zugeordnet und somit Teil eines vorsteuerabzugsberechtigten Betriebs gewerblicher Art. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei ist bei Betrieben gewerblicher Art, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, der Investitionsbedarf netto, also ohne Mehrwertsteuer, auszuweisen.

#### 4.1 Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	2.110.000 Euro
Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5% der Kostenschätzung)	370.000 Euro
Projektkosten und Kostenobergrenze (netto)	2.480.000 Euro

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 2.480.000 Euro und Gesamtbaukosten (ohne Risikoreserve) von 2.110.000 Euro (Kostenstand: Baupreisindex Mai 2014). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Eigenleistungen des Baureferats sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

#### 4.2 Stellungnahme zu den Investitionskosten

Die Vorgaben des Beschlusses des Stadtrats „Standards bei städtischen Bauinvestitionsprojekten sowie bei deren Unterhalt und Betrieb“ vom 26.04.2007 lassen sich nicht auf die Errichtung der neuen Sicherheitszentrale übertragen, da bauliche Vorgaben aus dem Bestandsgebäude und der vorhandenen Anlagen- und Sicherheitstechnik übernommen werden müssen, die sich keinen Richtwerten zuordnen lassen und dadurch nicht bewertet werden können.

### 5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf beträgt inklusive einer Risikoreserve von 17,5 % 2.480.000 Euro netto; darin sind Ersteinrichtungskosten in Höhe von 10.000 Euro, netto enthalten.

Die Finanzierung der Maßnahme ist noch nicht gesichert. Gemäß des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage-Nr. 08 - 14 / V 13230) vom 04.12.2013 soll die Maßnahme als Groß- und Sonderprojekt - mittels gesonderter Finanzierung und nicht aus dem laufenden Budget des Referates für Bildung und Sport - realisiert werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2014 – 2018 in Liste 1 eingestellt. Die erforderlichen Planungskosten werden in der Planungskostenpauschale bei Haushaltsstelle 6010.940.9920 be-

reitgestellt.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching wurde entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse angehört und hat dem Projekt zugestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport Frau Stadträtin Gabriele Neff und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt. Dem Projektauftrag wird zugestimmt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 2.480.000 Euro netto wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird – vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 – beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium- Dokumentationsstelle (2x)  
das Revisionsamt  
die Stadtkämmerei (2x)  
zur Kenntnis

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt**

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat - RZ, RG2
3. An das Baureferat - H, HZ, H02, H4, H6, H7, H8, H9
4. An das Baureferat - T
5. An das Baureferat - MSE
6. An das Referat für Bildung und Sport – SPA/B11
7. An das Referat für Bildung und Sport – SPA/B21 (MIP)
8. An das Referat für Bildung und Sport – SPA/B23
9. An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG1 (MIP)
10. An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG2 (Anlagenbuchhaltung)  
zur Kenntnis

Am

Referat für Bildung und Sport – Sportamt